



Freiwillige Feuerwehr Oberderdingen

- T A B -

Vorwort

Die vorliegende Broschüre

„Technische Anschlussbestimmungen für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen“ wurde erarbeitet, um den Sachverständigen, Errichtern, Fachplanern und Betreibern von Brandmeldeanlagen als Grundlage für den Anschluss und Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Gemeinde Oberderdingen zu dienen.

In der TAB werden die in den Normen und Vorschriften vorhandenen Spielräume der Alarmorganisation, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Oberderdingen, ausgefüllt.

Dies dient der Schaffung einheitlicher Betriebsbedingungen, um eine effiziente Alarmverfolgung durch die Feuerwehr im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage sicherzustellen.

Damit sich die „Technischen Anschlussbestimmungen“ immer auf dem aktuellsten Stand befinden, kann die Feuerwehr Oberderdingen Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die jeweils im Internet unter (<http://www.feuerwehr.oberderdingen.de>) veröffentlichte Version ist verbindlich.

Inkrafttreten

Diese „Technischen Anschlussbestimmungen für die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen“ der Freiwilligen Feuerwehr Oberderdingen tritt zum 1. Januar 2005 in Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Oliver Schäfer".

Oliver Schäfer
Kommandant



Anschlussbedingungen der Freiwillige Feuerwehr Oberderdingen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (TAB)

Inhalt:

1. Geltungsbereich
2. Allgemeine Anforderungen
3. Verfahrensablauf und Antragstellung
4. Brandmeldezentrale
5. Brandmelder
6. Brandschutzeinrichtungen
7. Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrschlüsselkasten
8. Warneinrichtungen
9. Führungs- und Informationsmittel für die Feuerwehr
10. Abnahme und Betrieb
11. Aufschaltung, Wartung und Instandhaltung
12. Zusätzliche Hinweise und Bedingungen
13. Schlussbestimmungen

Anhang 1 Vordruck der Bescheinigung zur Vorlage bei der Feuerwehr Oberderdingen
Anhang 2 Muster Feuerwehrlaufkarten (DIN 14675)

1. Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Planung, Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA), die an die Empfangszentrale für Brandmeldungen des Landkreises Karlsruhe angeschlossen werden sollen bzw. sind. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen im gesamten Kreisgebiet.

2. Allgemeine Anforderungen

Die zur Aufschaltung vorgesehenen BMA müssen den einschlägigen technischen Richtlinien und Vorschriften (DIN, VDE, VdS) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN VDE 010	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0800 T 1	Fernmeldetechnik - Allgemein
DIN VDE 0833 T 1 u. 2	Gefahrenmeldeanlagen
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14 661	Feuerwehrbedienfeld (FBF)
DIN 14 662	Feuerwehr - Anzeigetableau (FAT)
DIN 14 675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
VdS 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen, Planung und Einbau
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen.



Alle Bestandteile der Brandmeldeanlage und die zugehörigen Einrichtungen müssen von einer technischen Überwachungsorganisation oder einer anerkannten technischen Prüfstelle zugelassen sein.

Planung, Errichtung und Wartung von BMA dürfen nur von Fachfirmen verantwortlich durchgeführt werden. Die Kompetenz der Fachfirma muss durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert werden. Wenn eine BMA nach VdS-Richtlinien errichtet wird, muss die Firma zusätzlich eine VdS-Zulassung haben.

Für alle im Zusammenhang mit Errichtung, Funktion und Betrieb einer BMA stehenden Fragen ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberderdingen der Fachgebietsleiter „Vorbeugender Brandschutz“ zuständig.

Postanschrift: Freiwillige Feuerwehr Oberderdingen
Holger Schneefeld
Bahnhofstr. 20
75038 Oberderdingen

Telefon: 07258 / 926080 oder 0179 / 5188753
Fax: 07258 / 926081

Die Errichtung und der Anschluss der Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen zur Feuerwehrleitstelle erfolgt ausschließlich durch den Konzessionär:

Siemens Gebäudeleittechnik
Siemensallee 75
76187 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 992 – 2623
Fax: 0721 / 992 - 2109

3. Verfahrensablauf und Antragstellung

1. Mit dem Betreiber des Gebäudes werden der Schutzmfang und die Alarmorganisation festgelegt und dokumentiert.
2. Planung der Brandmeldeanlage
3. Abstimmung der Gesamtkonzeption der BMA mit der Feuerwehr Oberderdingen
4. Stellen eines formlosen, schriftlichen Antrages an die Freiwillige Feuerwehr Oberderdingen „Fachgebiet vorbeugender Brandschutz“ zur Bereitstellung der Schlosser für den Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) und das Freischaltelement (FSE) mit örtlicher Schließung
5. Montage und Installation der BMA
6. Antrag an die Konzessionsfirma Siemens zur Installation einer Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen
7. Einbau der Schlosser mit der örtlichen Schließung durch den Errichter und die Freiwillige Feuerwehr am FSK und FSE.
8. Überprüfung und Inbetriebsetzung der BMA
9. Abnahme der BMA durch einen anerkannten Sachverständigen
10. Aufschaltung der BMA

4. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die Brandmeldezentrale ist grundsätzlich im Erdgeschoss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzuganges zu errichten. Der genaue Standort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die BMZ ist im Brandfall die Anlaufstelle für die Feuerwehr.

Folgende Geräte und Unterlagen sind hier einzubauen bzw. zu deponieren:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Adapter für Feuerwehrschlüsselkasten*
- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Feuerwehr - Anzeigetableau*



- Lageplantableau*
 - Feuerwehrlaufkarten
 - Betriebsbuch der BMA
 - Namen und Telefonnummer für die BMA und für das Objekt verantwortliche Personen (mind. 3 Pers.)
 - Namen und Telefonnummer der Wartungsfirma
 - Montagewerkzeug bei verdeckten Meldern mit der Aufschrift "Nur für Feuerwehr"**
- * bei Bedarf

Der Raum, in dem die BMZ installiert wird, muss gut zugänglich und ausreichend beleuchtet sein. Er muss mit automatischen Meldern überwacht werden.

Ist die BMZ aus bestimmten Gründen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich unterzubringen, so kann nach Absprach mit der Feuerwehr eine Parallelanzeige einschließlich Bedienung der BMA, vorgesehen werden.

Wird die Brandmeldezentrale in einem Schrank oder in einem besonderen Raum untergebracht, ist an der Tür ein Schild nach DIN 4066, Aufschrift "BMZ", anzubringen. Es ist hier ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.

Im Alarmfall ist der Feuerwehr rund um die Uhr der gewaltlose Zugang zur BMZ und zu allen mit Brandmeldern und/oder mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, ist an geeigneter Stelle ein Feuerwehrschlüsselkasten einzubauen.

Über dem direkten Zugang zur BMZ oder im Bereich des Feuerwehrschlüsselkastens ist eine Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte anzubringen. Diese Leuchte muss von der Anfahrt der Feuerwehr her sichtbar sein. Sie muss bei Auslösung der ÜE aufleuchten und darf nur bei Rücksetzung am Feuerwehrbedienfeld wieder verlöschen.

5. Brandmelder

5.1 Automatische Brandmelder

Die Auswahl der Melder hat unter Beachtung der Raumnutzung und der möglichen Umgebungseinflüsse zu erfolgen.

Die Melder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer zu kennzeichnen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe und der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel gut ablesbar sein und so angebracht werden, dass sie vom Raumzugang aus, wie in den Feuerwehrlaufkarten dargestellt, sichtbar ist.

Bei der Installation von automatischen Brandmeldern in Zwischendecken, Doppelbodenanlagen, Schächten u.ä. sind hier Individualanzeigen nach DIN 14 623 sichtbar zu montieren. Die Melder können auch vor dem Zugang des zu schützenden Bereiches mittels eines Lageplantableaus angezeigt werden. Die Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Melder montiert sind, müssen durch einen farbigen Punkt dauerhaft gekennzeichnet werden. Die markierten Platten sind mit einer Vorrichtung zu versehen, die ein Verwechseln des Montageortes unmöglich macht.

Sind automatische Melder durch Einbauten oder Einrichtungsgegenstände verdeckt oder nur eingeschränkt sichtbar, ist der Melderstandort durch abgehängte Schilder und/oder mittels Individualanzeigen nach DIN 14 623 zu kennzeichnen.

5.2 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)

Nichtautomatische Brandmelder sind grundsätzlich im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sowie in der Nähe besonderer Gefahrenquellen anzuordnen.

Sie sind in einer Höhe von 1,40 m (+/- 0,20 m) über OKFF anzubringen. Das rote Meldergehäuse muss sichtbar sein.

Auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe sind dauerhaft und lichtecht die Gruppen- und Meldernummern anzubringen.

Wird durch die Brandmelder keine ÜE ausgelöst, sind nur die Beschriftung "Hausalarm" und blaue Farbkennzeichnung des Meldergehäuses zulässig.

Für jeden Druckknopfmelder ist für den Bedarfsfall ein Schild mit der Aufschrift "Außer Betrieb" bereitzuhalten.



6. Brandschutzeinrichtungen

6.1 Feuerlöschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Es ist bei Sprinkleranlagen darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer gleich der Meldergruppennummer ist.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder innerhalb eines Abschnittes über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und für jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen.

Strömungswächter müssen an der BMZ einzeln identifizierbar sein und dürfen die ÜE nicht auslösen. Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen entweder durch einen selbstrückstellenden Druckschalter, der beim Ausströmen des Löschmittels anspricht, oder über eine VdS - zugelassene Schnittstelle ausgelöst. Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld optisch anzuzeigen.

Gas-Löschanlagen sind in Zweigruppen- oder Zweimelderabhängigkeit anzusteuern. Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14 655 in gelber Ausführung (RAL 1012 o.ä.) zu verwenden. Die Melder sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel zu beschriften.

Bei CO2-Löschanlagen ist zusätzlich zu den vorgeschriebenen akustischen Warneinrichtungen in den CO2-Flutbereichen, am Zugang eine optische Signaleinrichtung mit dem Hinweis "CO2-geflutet" anzubringen.

6.2 Feststelleinrichtungen, RWA und Lüftungsanlagen

Der Anschluss von Feststelleinrichtungen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse an die BMA ist nur möglich wenn:

- a) die BMZ über einen potentialfreien Kontakt die Auslösevorrichtung der Feststellanlage ansteuert (zusätzlich zu den eigentlichen Branderkennungselementen der Feststelleinrichtung)
- oder
- b) die Branderkennungselemente Bestandteil der BMA sind und die BMZ die Funktion der Auslösevorrichtung übernimmt.

Die Brandmeldezentrale muss für den Anschluss der Feststelleinrichtung bzw. in ihrer Funktion als Steuerzentrale bauaufsichtlich zugelassen sein.

Das Ansteuern von Lüftungs- oder Rauchabzugsanlagen kann im Einzelfall erforderlich sein.

Die Ausführung ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Sofern weitere Brandschutzeinrichtungen mit der BMZ verknüpft werden sollen, muss eine Systemkompatibilität bzw. die Rückwirkungsfreiheit im Störungsfalle durch den Errichter bescheinigt werden.

7. Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrschlüsselkasten

Im Handbereich der BMZ bzw. am Nebenmeldertableau ist ein FBF nach DIN 14 661 in ca. 1,60 m Höhe gut sichtbar und frei zugänglich zu installieren. Die Anzeigen der BMZ und des FBF müssen ohne Standortwechsel des Bedieners einsehbar sein.

Der notwendigen Halbzylinder werden durch die Gemeinde Oberderdingen zu Lasten des Betreibers / Errichters der BMA bei der Firma Leicher bestellt.

Feuerwehrschlüsselkästen stellen den gewaltfreien Zutritt zum Objekt, bei ausgelöster BMA/ÜE, für die Feuerwehr sicher.

Beim Einbau ist die VdS-Richtlinie 2105 zu beachten.



8. Warneinrichtungen

Um im Brandfall im Objekt anwesende Personen zu warnen, sind akustische und/oder optische Signalgeber einzusetzen. Die akustische Alarmierung ist generell brandabschnittsweise durchzuführen. Sie ist gemäß 33 404 (DIN-Ton) vorzusehen. Der Ton der akustischen Signalgeber muss sich von den üblichen Betriebsgeräuschen deutlich unterscheiden.

Weitere Formen der Warnung sind in der Alarmorganisation festzulegen und mit der Feuerwehr abzustimmen.

9. Führungs- und Informationsmittel für die Feuerwehr

Feuerwehrlaufkarten (Meldergruppenpläne)

Feuerwehrlaufkarten dienen dem schnellen Auffinden der ausgelösten Brandmelder innerhalb der baulichen Anlage. Sie sind gemäß DIN 14 675 anzufertigen und mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Laufkarten sind in einem Behältnis an der BMZ so zu deponieren, dass ein sofortiger Zugriff auf die Karte der alarmgebenden Meldergruppe möglich ist (je Meldergruppe eine Laufkarte).

Besteht die Gefahr, dass diese Laufkarten beschädigt oder entwendet werden können, ist das Behältnis verschließbar auszuführen. Der Schließzylinder muss gleichschließend mit dem des FBF sein. Elektrische Verriegelungen mit Freigabe durch die BMZ sind nicht zugelassen!

Feuerwehr- Anzeigetableau, (Brandmelder-) Lageplantableau

Die Installation eines FAT nach DIN 14 662 kann zur schnellen Erstinformation für die Feuerwehr gefordert werden. Bei Verwendung eines FAT und Meldereinzelkennung kann auf den Einbau von Bereichs- oder Brandmelder- Lageplantableaus verzichtet werden.

Geforderte Lageplantableaus sind, bezogen auf den Standort, lagerichtig zu installieren. Es sind der Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Flure, Treppen u. a.) vereinfacht darzustellen. Die Standorte der Auslösestellen sind im Grundriss lagerichtig durch Leuchtanzeigen (LED) zu kennzeichnen. Die Auslösung von Lösch- und Brandmeldeunterzentralen muss auf dem Hauptlageplantableau durch entsprechende LED mit Standortanzeige und Geschossangabe signalisiert werden.

10. Abnahme und Betrieb

Für bauaufsichtlich geforderte Brandmeldeanlagen ist vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen eine Prüfung durch einen anerkannten Sachverständigen vorzunehmen.

Bauliche Änderungen, sowie Nutzungsänderungen von Räumen und Gebäudeteilen und betriebliche Änderungen (Besitzerwechsel, Firmierung u.a.) müssen der Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden.

11. Aufschaltung, Wartung und Instandhaltung

Vor Aufschaltung der BMA auf die Empfangszentrale für Brandmeldungen des Landkreises Karlsruhe erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr. Hierzu müssen der Antragsteller/Betreiber, der Errichter und ein Vertreter des Konzessionärs anwesend sein.

Die Abnahme durch die Feuerwehr erstreckt sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Sie erfolgt stichprobenartig und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.



Bei Aufschaltung der BMA müssen nachfolgend aufgeführte Unterlagen und Gegenstände vorhanden sein (s. auch Punkt 4.) und soweit erforderlich übergeben werden:

- Inbetriebsetzungsprotokoll (DIN 14 675) und Abnahmeprotokoll nach DIN VDE 0833 Teil 1
- Mängelfreier Prüfbericht eines anerkannten Sachverständigen
- Bescheinigung über die fachgerechte Installation der BMA (lt. Anhang 1)
- Nachweis der Störungsweitermeldung
- 3 Satz Feuerwehrpläne nach DIN 14 095
- Schlüssel für nichtautomatische Melder
- Ersatzglasscheiben Druckknopfmelder
- Objektschlüssel (zur Deponierung im FSK)

Sind nicht alle o. g. Bedingungen erfüllt, erfolgt keine Aufschaltung!

Um den ordnungsgemäßen Betrieb der Brandmeldeanlage zu gewährleisten, sind Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten notwendig. Diese Arbeiten sind durch eine für das jeweilige System anerkannte Fachfirma auszuführen. Sie schließt mit dem Betreiber der BMA einen entsprechenden Wartungsvertrag ab.

Sofern im Rahmen der Wartung oder bei anderen Tätigkeiten Brandmeldezentralen, einzelne Meldergruppen bzw. einzelne Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die betroffenen Bereiche auf andere Art und Weise überwacht werden (z. B. spezielles Aufsichtspersonal).

12. Zusätzliche Hinweise und Bedingungen

Bei einer BMA mit automatischen Brandmeldern können zur Vermeidung von Fehlalarmen bestimmte technische Maßnahmen ergriffen werden, die zuvor mit der Feuerwehr abzustimmen sind.

Wird durch die BMA häufig ein Fehlalarm ausgelöst, so kann die Feuerwehr Oberderdingen den Hauptmelder (ÜE) oder einzelne Brandmelder auf Kosten des Betreibers bzw. Eigentümers vorübergehend abschalten lassen.

Die Anlage wird erst dann wieder an die Empfangszentrale für Brandmeldungen des Landkreises angeschlossen, wenn der Betreiber die Ursachen für die Fehlalarme nachweislich (Schriftform) beseitigt hat. Die Gemeinde Oberderdingen als Träger der Freiwilligen Feuerwehr haftet nicht für eventuell entstehende Nachteile und Kosten, die sich aus solch einer Trennung der Aufschaltung ergeben.

Die durch die Fehlalarmierungen der örtlichen Feuerwehr entstehenden Kosten können gemäß den jeweiligen Gebührensatzungen zurückgefordert werden.

13. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Anschlussbedingungen treten ab dem 01.01.2005 in Kraft.

Die Anschlussbedingungen werden regelmäßig durch die Freiwillige Feuerwehr Oberderdingen aktualisiert.

Die jeweils im Internet unter <http://www.feuerwehr.oberderdingen.de> veröffentlichte Version ist verbindlich.

Anhang 1 Vordruck der Bescheinigung zur Vorlage bei Aufschaltung der BMA
Anhang 2 Muster Feuerwehraufkarten

gez. Holger Schneefeld
Freiwillige Feuerwehr Oberderdingen
Fachgebetsleiter „Vorbeugender Brandschutz“
1. Stellvertretender Kommandant

Anlage 1

Bescheinigung zur Vorlage bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberderdingen über die fachgerechte Installation einer Brandmeldeanlage

Hiermit bescheinige/n ich/wir die fachgerechte Installation der Brandmeldeanlage im Objekt:

Name/Bezeichnung: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Die Prüfung erfolgte am: _____ durch Frau/Herrn: _____

Name/Bezeichnung des Attestierenden: _____

- Der Attestierende ist anerkannter Sachverständiger für Brandmeldeanlagen.
- Der Attestierende ist VdS-anerkannter Errichter für Brandmeldeanlagen.
- Der Attestierende ist **nicht** VdS-anerkannter Errichter für Brandmeldeanlagen.

1. Es sind alle geltenden DIN/VDE-Bestimmungen, die Anforderungen an Brandmeldeanlagen enthalten, **uneingeschränkt** erfüllt worden.
* Falls nicht, sind alle Abweichungen auf einem Beiblatt zu beschreiben!
2. Das verwendete Brandmeldesystem (einschließlich aller angeschlossenen Komponenten) besitzt eine gültige VdS-Systemanerkennung. Es wurden im übrigen ausschließlich nach DIN EN 54 geprüfte Bauteile verwendet.
3. Sofern baurechtlich besondere Anforderungen an das Leitungsnetz bestehen (z. B. Funktionserhalt E 30), sind diese vorschriftsmäßig erfüllt worden.
Gegebenenfalls angewandte Alternativlösungen wurden durch die Bauordnungsbehörde genehmigt und regelgerecht ausgeführt.
4. Ein vorhandener Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) wurde gemäß den geltenden VdS-Richtlinien eingebaut und an die BMA angeschlossen.
5. Alle eventuell angeschlossenen Fremdsysteme, wie z. B. Feststellanlagen, RWA oder Lüftungsanlagen, sind **rückwirkungsfrei** mit der BMA verbunden und gemäß den Herstellerangaben installiert.
6. Es wurden alle angeschlossenen Brandmelder und Löschanlagen auf Funktion sowie auf die richtige Zuordnung der Meldergruppeneinzelanzeigen und Tableauanzeigen (sofern vorhanden), einschließlich der vorhandenen Beschriftungen an den Meldern selbst und auf den Feuerwehraufkarten, Übersichtsplänen/Tableaus und an der BMZ geprüft und **mängelfrei** vorgefunden.
7. Es wird bestätigt, dass zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der BMA ein Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen (mit Zulassung für das verwendete Brandmeldesystem) rechtsverbindlich abgeschlossen wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Attestierenden

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des BMA-Betreibers

Anlage 2

Feuerwehrlaufkarten (Linienlaufkarten)

Unmittelbar bei der BMZ müssen in einem dafür vorgesehenen Behältnis Feuerwehrlaufkarten (Linienlaufkarten) deponiert sein.

Sie sind als Karten in der Größe DIN A 4 zu erstellen.

Andere Formate bedürfen der Genehmigung durch die Feuerwehr.

In möglichen Ausnahmefällen sind die Linienlaufkarten gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern.

Die Karten sind durch Beschichtung o. ä. dauerhaft gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und Vergilben zu schützen (Laminieren).

Die Karten sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.

Darauf muss ersichtlich sein:

- Grundrissplan mit Standort der BMZ, und möglicher Besonderheiten z. B. CO2 Löschanlage, Sprinklerzentrale, RWA- Anlage o. ä.
- der durch eine Meldergruppe mit automatischen Meldern überwachte Bereich (durch rote Umrandung)
- der durch grüne Linien und Pfeile markierte Weg der Einsatzkräfte von der BMZ bis zur Auslösestelle (bei Auslösestellen in einem anderen Geschoß bis zum Treppenraum).
- Zur besseren Orientierung kann es notwendig sein, z. B. einen Straßennamen, oder -verlauf einzuleichen.

Auf der Rückseite der Karte:

- Vergrößerter Ausschnitt des auf der Vorderseite rot markierten Bereichs.
- Die zur jeweiligen Meldergruppe gehörenden Melder, mit Kennzeichnung ihrer Meldernummer.
- Die Laufwegkennzeichnung der Einsatzkräfte, ggf. vom Treppenraum aus zum überwachten Bereich, durch grüne Linien und Pfeile.

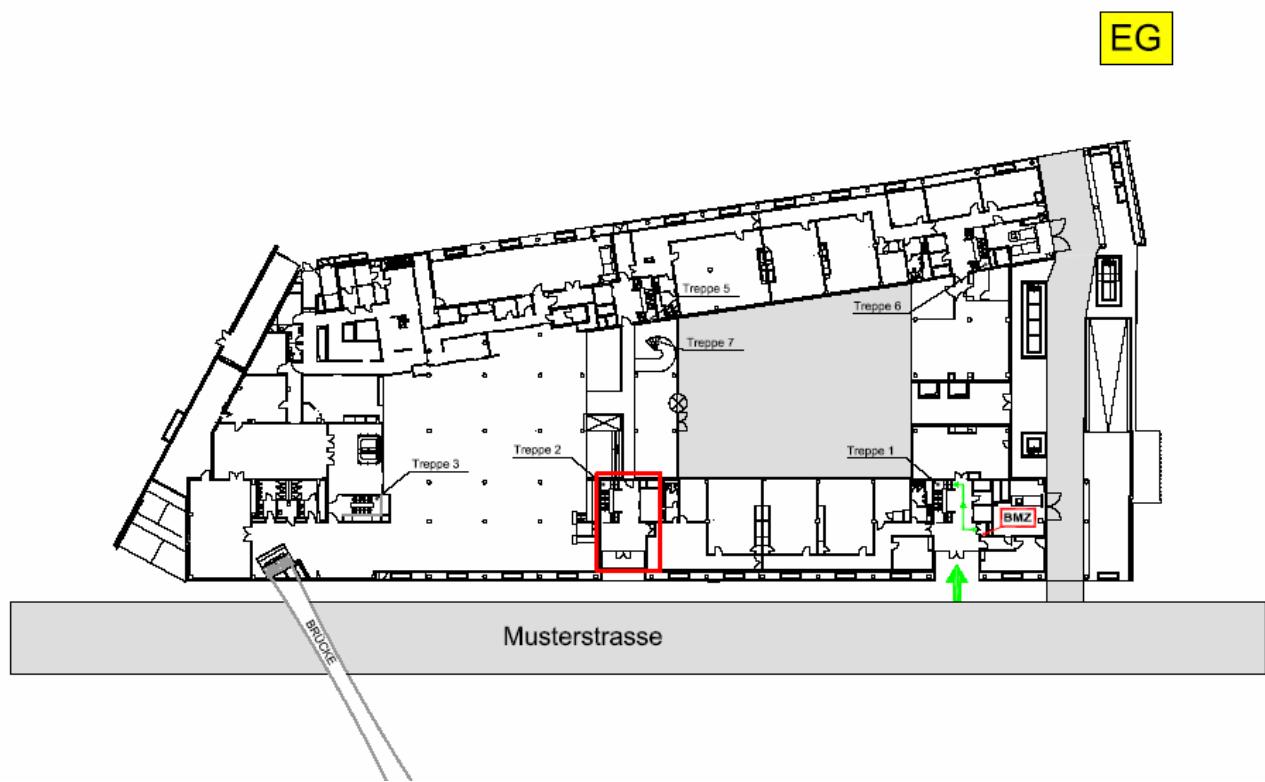
Bei Systemanlagen mit geeignetem Drucker muss die Darstellung der Linienlaufkarten analog den oben beschriebenen entsprechen.

Dabei ist auch die gleiche Farbkennzeichnung anzuwenden.

Einen Ausdruck dieser gesamten Linienlaufkarten ist, mit einem Register versehen, beim Drucker zu deponieren.

Muster 1 - Laufkarte (Vorderseite)

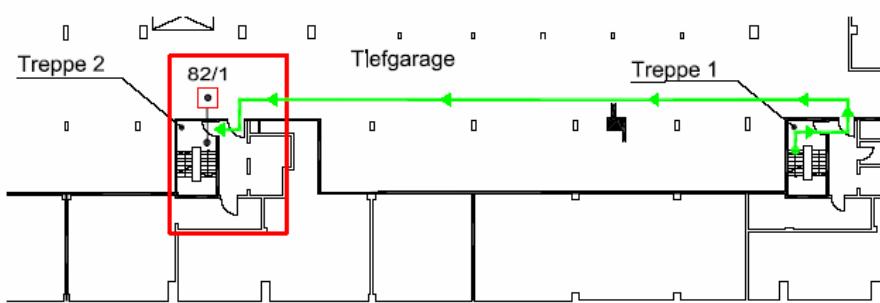
Meldergruppe 82	Gebäude Musterstr. 112	Geschoss 1.UG	Raum-Nr./Nutzung Treppe 2	Melderanzahl 1	Melderart Handfeuermelder	Bemerkung	Stand/Datum 17.12.2004
--------------------	---------------------------	------------------	------------------------------	-------------------	------------------------------	-----------	---------------------------



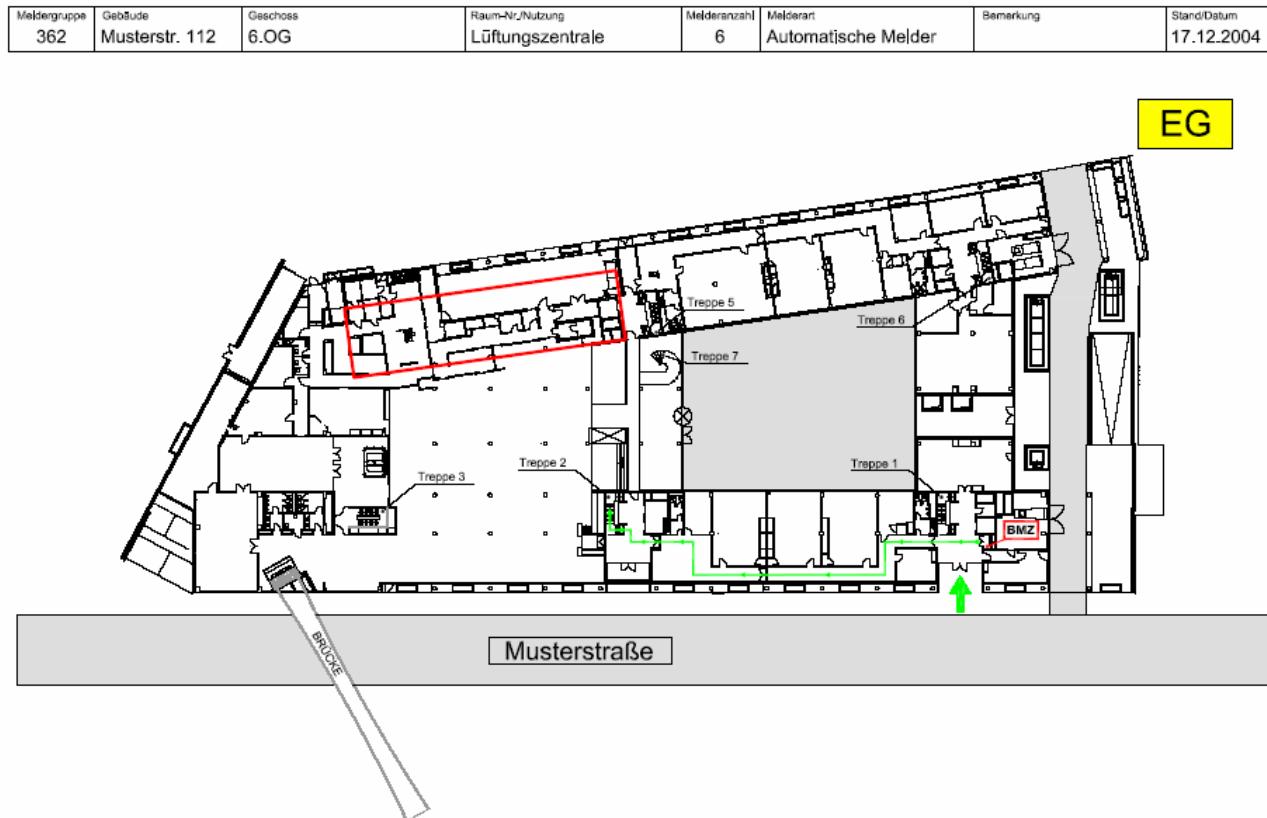
Muster 1 - Laufkarte (Rückseite)

Meldergruppe 82	Gebäude Musterstr. 112	Geschoss 1.UG	Raum-Nr./Nutzung Treppe 2	Melderanzahl 1	Melderart Handfeuermelder	Bemerkung	Stand/Datum 17.12.2004
--------------------	---------------------------	------------------	------------------------------	-------------------	------------------------------	-----------	---------------------------

1.UG



Muster 2 - Laufkarte (Vorderseite)



Muster 2 - Laufkarte (Rückseite)

